

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

No. 315. Mittwoch den 11. November 1863. Preis 1 Sgr. 6 Pf. Einzelne Blätter 2 Pf. Anzeigen in dieser Blatte, das Gericht in 8000 Graden, sind eine erfolgreiche Bekanntheit.

Dresden, den 11. November.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist vorgestern Nachmittag 4 Uhr von Bamberg hier eingetroffen und im 1. Palais am Taschenberge abgetreten.

— Beide Kammern haben gestern ihre ersten öffentlichen Sitzungen gehalten. In der zweiten Kammer begründete Abg. Fahnauer einen Antrag, dessen Hauptinhalt dahin geht, die Regierung möge Sorge tragen, daß künftighin die Beendigung der Wahlen für die Kammern 4 Wochen, und die Absendung der Missiven an die Abgeordneten 8 Tage vor Einberufung des Landtags stattfinden müsse. Der Antragsteller, anknüpfend an den Umstand, daß von den 80 Abgeordneten der Kammer noch ein Viertel ohne ihre Schuld in der Kammer fehle, wünscht diesen Uebelstand für die Zukunft beseitigt zu sehen, einestheils weil bei der dadurch im Lande hervorgerufenen Missstimmung die Regierung verdächtigt werden, andererseits aber auch die Regierung ein solches Verfahren leicht zu einer Handhabe benutzen könne, um mißliebige Abgeordnete aus der Kammer fern zu halten, auch das Recht der Abgeordneten, bei der Constatirung der Kammer mitzuwirken, geschmälert werde. Ein weiterer, ebenfalls auf diesen Gegenstand bezüglicher Antrag, welcher die Erwartung ausspricht, daß Ähnliches nicht wieder vorkommen werde, wurde von dem Abg. Günther eingebracht und motivirt, wobei dieser Antragsteller zugleich bemerkte, daß er seinerseits formell die Kammer für berechtigt und verpflichtet erachte, sich zu constituiren und die hierzu erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Endlich wurde noch von dem Abg. Mammen ein dieselbe Angelegenheit betreffender Antrag eingebracht und motivirt. Als hierbei der Antragsteller zum Schluß für sich und 8 weitere Abgeordnete eine „Verwahrung“ dagegen einreichten, als wollten sie durch ihre Theilnahme an den Wahlen der Kammer die Rechtmäßigkeit des stattgefundenen Verfahrens anerkennen, bemerkte Herr Präsident Haberlorn: daß er es dem Abg. Mammen überlassen müsse, für was er seinen Antrag halten wolle, er als Präsident dieser Kammer behaupte aber die Rechtsbeständigkeit der sächsischen Kammern, anerkannt durch die Wahlen des Volkes, anerkannt durch die Annahme seitens der Abgeordneten. Nachdem sodann schließlich die Kammer beschlossen hatte, sämtliche drei Anträge zur Berichterstattung an die dritte Deputation zu verweisen, sprach Hr. Staatsminister v. Deust, da — wie der Präsident schon früher bemerkt hatte — eine Debatte über diesen Gegenstand heute nicht statthast sei, noch den Wunsch aus, daß diese Deputation der Staatsregierung recht bald Gelegenheit geben möge, ihr über diesen Gegenstand ausführlichere Mittheilungen zu machen.

— Das Staatsbudget des Königreichs Sachsen für die Finanzperiode 1864—1866, welches gestern an die Zweite Kammer der Ständeversammlung gelangt ist, weist als Hauptbetrag der veranschlagten normalmäßigen (ordentlichen) Staatsausgaben für jedes der nächstfolgenden drei Jahre die Summe von 10,511,980 Thlr. nach, wozu noch eine jährliche Summe von

2,715,944 Thlr. für transitorische, beziehentlich außerordentliche Ausgaben kommt. Unter letztern sind insbesondere für jedes der drei Jahre 2,833,400 Thlr. zur Vollendung der Chemnitz-Niesauer und der vogtländischen Staatseisenbahnen, 95,000 Thlr. zu außerordentlichen Chaussee- u. Brückenbauten (neben dem ordentlichen Postulate von 80,000 Thlr. jährlich) und 70,000 Thlr. zu den planmäßig festgestellten Elbcorrecturen, als die bedeutendsten hervorzuheben. Diesem Bedürfnisse des Etats gegenüber weist das Einnahmebudget eine voraussichtliche ordentliche Einnahme von jährlich 11,035,746 Thlr. nach, so daß es, um die obige Gesamtausgabe an jährlich 13,227,924 Thlr. an ordentlichen und außerordentlichen Staatsausgaben zusammen zu decken, noch eines Zuschusses von 2,192,178 Thlr. aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens bedürfen wird.

— Dem hier lebenden irischen Dichter, Otto Ludwig, hat der König von Preußen in Anerkennung seiner Verdienste um das deutsche Drama, 1000 Thlr. in Geld bewilligt.

— Vorgestern durchlief die Stadt das Gerücht, daß die t. Polizeidirection zwei Schlossergesellen verhaftet habe, die den Diebstahl im Museum verübt haben sollten. Wir können versichern, daß daran kein Wort wahr ist. Gestern wird uns aber von zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß man vorgestern zwei active Soldaten verhaftet hat, von denen der Eine einem Kameraden gegenüber sich der Verübung des Diebstahls für schuldig bekannt hat. Letzterer hat seiner Dienstbehörde darüber Meldung gemacht, und diese darauf die Verhaftung desselben verfügt. Der mitverhaftete Soldat steht mit dem anderen in so freundschaftlichen Beziehungen, daß man dessen größere oder geringere Theilnahme am Diebstahl als selbstverständlich angenommen zu haben scheint. In wie weit dieselben der Behörde Zugeständnisse abgelegt, darüber geht uns vorläufig jede weitere Kenntniß ab, nicht unerwähnt aber wollen wir lassen, daß sich unter den Sachen der beiden Soldaten nichts vorgefunden hat, was von dem Diebstahl herrührte. Bequemen sie sich zu keinem Zugeständnisse, so wird es nunmehr die nächste, wenn auch schwierige Aufgabe der Behörden sein, die zu ihrer Ueberführung dienenden Beweismittel herbeizuschaffen.

— Die sogenannte polnische Nationalregierung hatte in jüngster Zeit ihre Thätigkeit bereits bis auf unser gutes Dresden ausgebehnt. Gegen Ende des Monats October erschien nämlich in hiesiger Stadt ein gewisser J.ski, der sich den zahlreichen hier lebenden Polen „officiell“ als „Consul der Nationalregierung“ vorstellte und denselben notificirte, daß er in dieser seiner amtlichen Eigenschaft das Interesse der Nationalregierung hier wahrzunehmen und diesem entsprechend mehrere Maßregeln zur Ausführung zu bringen habe. Letztere waren hauptsächlich darauf gerichtet, der Nationalregierung Geld und Zugänge an jungen Leuten zu verschaffen. Zu diesem Zweck schrieb der Herr Consul, der bereits ein offenes Bureau dazu eingerichtet hatte, in aller Form für die hier lebenden Polen eine Nationalsteuer aus die pro Kopf je nach der Wohnort

besten
ub-
e von
tte-
a ele-
Gorn,
libar-
isen.

u ver-
schler-

86 1/2
10 1/2
99 1/2
88 1/2
15 Rgr

5 Rgr
10 Rgr
10 Rgr

105
151 1/2
129 1/2
66 1/2

1 1/2
174 1/2
140 1/2
124
62
59
104 1/2
151
185
195 1/2
124 1/2
98 1/2
86 1/2

lonale
Actien:
181.10
Wäny
dantich

v. 1863.
en 1000
Spitz
14 1/2
7 1/2
— 88
0.